

16.07.2011

Ressort: JES

Die Drucker blieben lieber unter sich

FORSCHUNG In Wittenberg heiratete man vor allem innerhalb der Branche, das zeigt die Arbeit einer Geschichtsstudentin.

VON KARINA BLÜTHGEN

WITTENBERG/MZ - Breit aufgestellt ist die Forschungsgruppe "Ernestinisches Wittenberg", die historische Details des wichtigen Zeitraumes zwischen 1486 und 1547 aus bauhistorischen und schriftlichen Quellen erfasst und auswertet. Doch neben langfristigen Recherchen zu Keller, Kirche und Residenz bleibt immer wieder Raum für kleinere, nicht minder interessante Themen. Mit einem davon hat sich Vicky Rothe, die derzeit ihr Masterstudium der Geschichte in Leipzig absolviert, in einem zweimonatigem Praktikum in der Lutherstadt näher befasst: dem Wittenberger Buchgewerbe und -handel im 16. Jahrhundert, von dessen Bedeutung innerhalb der Stadt man nicht erst seit dem ausgegrabenen Keller des Hauses von Hans Lufft am Arsenalplatz weiß.

Mit der Erfindung der beweglichen Lettern wurde das Druckgewerbe auf eine völlig neue Basis gestellt. Statt mühselig geschnitzter Druckstöcke wurden die Betriebe variabler und schneller. Allerdings hatten Drucker auch weiter hohe Investitionskosten. Natürlich hätten sie wie die Buchbinder und Verleger von Luthers Auftreten profitiert, sagt Vicky Rothe. Allerdings seien die Drucker nicht erst ab 1517, sondern bereits nach der Gründung der Universität 1502 nach Wittenberg gekommen, so Rothe, die jüngst die Ergebnisse ihres Praktikums vorstellte.

"Dies zeigt eindrucksvoll, wie sich ein völlig neues Gewerbe in einer Stadt etabliert."

Vicky Rothe

Geschichtsstudentin

Ausgewertet hat sie Schossregister, eine Art Steuerliste innerhalb der Kämmererechnungen für Hausbesitzer, anhand derer sich in etwa Vermögen und soziale Stellung abschätzen lassen. Auskunft gaben das 1734 erschienene Verzeichnis über das "Raths-Collegio" von Paul Gottlieb Kettner (viele im Buchgewerbe tätige Männer waren eine Zeit lang Ratsherren oder Bürgermeister) sowie ein Gerichtsbuch, in dem soziale Konflikte innerhalb der Berufsgruppe oder bei Alltagsgeschäften verzeichnet sind. Knapp 200 Personen in Wittenberg habe sie inzwischen dem Buchgewerbe zuordnen können, erklärt Vicky Rothe, darunter 95 Drucker und 85 Buchbinder.

Nun waren nie 90 Buchdrucker gleichzeitig in der Stadt tätig. "Drucker kamen und gingen nach einer gewissen Zeit wieder weg", so ihre Erkenntnis. Als Wohngegend wurden ab 1537 zunehmend Elster- und Jüdenviertel attraktiv. Für das Jahr 1560 hat sie insgesamt 36 Drucker, Buchbinder und Verleger ermittelt. "Die Zahl blieb auch danach kontinuierlich hoch, Spitzenwerte wurden allerdings nicht wieder erreicht." Interessant sind die von ihr nachvollziehbar gemachten zahlreichen verwandtschaftlichen sowie rechtlichen Beziehungen innerhalb der Branche und zum Rat der Stadt.

Immerhin fünf Verleger waren zeitweise Bürgermeister von Wittenberg, ein Buchbinder war zumindest Ratsmitglied. "Was die Verbindungen zur Universität betrifft, sind weitere Forschungen nötig", so Rothe. Das betrifft auch die Heirat innerhalb des Gewerbes, wofür sie weitere Recherchen in Kirchenbüchern als notwendig ansieht. Denn es fällt schon auf, dass innerhalb einer Berufsgruppe relativ viele Ehen zustande kamen, auch wenn es keine Zünfte gab. Die Wittenberger Buchbinder schlossen sich erstmals 1534 zu einer Innung zusammen.

Die bisherigen Ergebnisse seien durchaus interessant, findet sie. "Dies zeigt eindrucksvoll, wie sich ein völlig neues Gewerbe in einer Stadt etabliert." Auch wenn so manche Frage nach zwei Monaten Praktikum offen bleiben muss, etwa ob es ein Netzwerk innerhalb der Stadt gab oder zwei parallele Strukturen und die spannende Suche, wo die Druckerwerkstätten tatsächlich waren. Denn ein Wohnhaus muss nicht auch die Produktionsstätte gewesen sein.

Luthers Katechismus, gedruckt von Hans Lufft. FOTO: ARCHIV/DPA

Copyright © mz-web GmbH / Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.